

Ergebnisprotokoll

der **71. Sitzung** der
"Unabhängigen Schiedskommission"
beim BMWA
vom 4. März 2008

TO-Punkt 1: **Bundesinnung der Textilreiniger, Wäscher und Färber**

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine **Kostenerhöhung** für die Leistungen der Textilreiniger, Wäscher und Färber von **3,0 %** mit Wirksamkeit **1. Jänner 2008** festgestellt.

TO-Punkt 2: **Allgemeiner Fachverband des Gewerbes**

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine **Kostenerhöhung** für das **Bewachungsgewerbe** von **3,5 %** mit Wirksamkeit **1. Jänner 2008** festgestellt.

Die Kommission hält fest:

Es sind genaue Aufzeichnungen über die Mehrarbeitszuschläge für Teilzeitkräfte zu führen; diese sind der Kommission vorzulegen. Sollten die Mehrarbeitszuschläge nicht im prognostizierten Ausmaß schlagend werden, werden diese beim nächsten Antrag wieder abgezogen.

TO-Punkt 3: **Talarschneiderei Schenk**

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine **Kostenerhöhung** für die Anfertigung von Amtskleidern für Richter und Staatsanwälte von **3,3 %** mit Wirksamkeit **1. Jänner 2008** festgestellt.

TO-Punkt 4: **Fachverband für das Güterbeförderungsgewerbe**

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine **Kostenerhöhung** für die Leistungen im



Güternahtverkehr von **3,4 %** mit Wirksamkeit **1. Jänner 2008** festgestellt.

Die Kommission hält fest:

Für alle künftigen Anträge ist ein gewichteter Mittelwert der Jahrestreibstoffpreise laut ÖAMTC für den Beobachtungszeitraum zu verwenden.

TO-Punkt 5: **Bundesinnungsgruppe Metall-Elektro-Sanitär
Sparte Gewerbe und Handwerk**

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine **Kostenerhöhung auf dem Lohnsektor** aus dem Titel Kollektivvertragsabschluss 2008 für die Bundesinnungen der

- Schlosser, Landmaschinentechniker und Schmiede
- Spengler und Kupferschmiede
- Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker
- Elektro- und Alarmanlagentechnik sowie Kommunikationselektronik
- Metalldesign, Oberflächentechnik und Guss
- Mechatroniker
- Kraftfahrzeugtechniker
- Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher
- Augenoptiker, Orthopädietechniker und Hörgeräteakustiker

von **2,8 % mit Wirksamkeit 1. Jänner 2008** festgestellt.

1. Bei laufenden Verträgen zu veränderlichen Preisen, die vor dem 1. Mai 2000 abgeschlossen wurden, ergibt sich gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2111 (Fassung gemäß Vertrag) bei allen ab dem 1. Jänner 2008 erbrachten Leistungen für die Erhöhung des Anteils „Lohn“ ein Abminderungsfaktor von 0,89. Dabei wird eine Erhöhung des Anteils „Lohn“ um **2,492 %** festgestellt.
2. Bei allen Verträgen, die mit 1. Mai 2000 oder danach abgeschlossen wurden bzw. werden und gemäß der Bestimmungen der ÖNORM B 2111 (Fassung gemäß Vertrag) vereinbart wurden, ergibt sich ein Abminderungsfaktor von 0,98. Dabei wird eine Erhöhung des Anteils „Lohn“ um **2,744 %** festgestellt.

Der Grenzwert gem. ÖNORM B 2111 ist zu beachten. Sofern dem Vertrag von der ÖNORM B 2111 abweichende Bestimmungen für die Preisumrechnung zugrunde liegen, gilt diese Empfehlung insoweit, als über ihre Anwendung zwischen den Vertragspartnern das Einvernehmen hergestellt wird.



Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 06.03.2008
Für den Bundesminister:
i.V. Mag.Dr.iur. Marcus Strasser

Elektronisch gefertigt.

